

19. Wahlperiode

Antrag

der AfD-Fraktion

Kein Durchgangsverkehr für LKW im Stadtgebiet

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

1. Zielsetzung

Zur Entlastung der Verkehrsinfrastruktur im Stadtgebiet, insbesondere der Brücken, der Reduzierung von Lärm- und Schadstoffemissionen sowie zur Erhöhung der Verkehrssicherheit wird der Senat aufgefordert, temporär ein Durchfahrtsverbot für Lastkraftwagen (Lkw) mit einem zulässigen Gesamtgewicht von über 3,5 Tonnen im gesamten Berliner Stadtgebiet zu erlassen. Dieses Verbot soll für den reinen Durchgangsverkehr gelten, ohne Be- und Entladungen.

2. Ausnahmen

Vom Durchfahrtsverbot ausgenommen sind:

- Lkw, die nachweislich Be- oder Entladungen innerhalb des Berliner Stadtgebiets durchführen.
- Fahrzeuge von Handwerksbetrieben, die Material oder Werkzeug zu oder von Einsatzorten im Stadtgebiet transportieren.([DEKRA](#))
- Spezialfahrzeuge, für die eine Ausnahmegenehmigung gemäß § 46 StVO erteilt wurde.([trucker.de](#))

3. Kontrolle und Durchsetzung

Die Einhaltung des Durchfahrtsverbots soll durch folgende Maßnahmen sichergestellt werden:

- **Mobile Kontrollanlagen:** Anschaffung und Einsatz von sogenannten Enforcement-Trailern, wie sie bereits in Reutlingen verwendet werden. Diese mobilen Erfassungsgeräte erfassen Lkw an Ein- und Ausfahrten des Stadtgebiets und ermöglichen durch Zeitmessung die Identifikation von Durchgangsverkehr. ([SWP](#))

- **Verkehrskontrollen:** Regelmäßige stichprobenartige Kontrollen durch Polizei und Ordnungsamt an strategisch wichtigen Punkten, unterstützt durch das Bundesamt für Logistik und Mobilität (BALM), um die Einhaltung des Verbots zu überwachen. ([LokalDirekt](#))
- **Nachweispflicht:** Lkw-Fahrer müssen bei Kontrollen entsprechende Lieferpapiere oder Auftragsbestätigungen vorlegen, um ihre Fahrten innerhalb des Stadtgebiets zu legitimieren. Im Interesse einer unbürokratischen Handhabung werden dem Lieferverkehr von der Stadtverwaltung keine Bescheinigungen ausgestellt. Bei Kontrollen ist die Liefertätigkeit gegenüber der Polizei mittels geeigneter Belege (Bestellschein, Lieferschein, oder ähnliches) nachzuweisen und glaubhaft zu machen.

4. Öffentlichkeitsarbeit

Der Senat wird aufgefordert, eine Informationskampagne zu starten, um Speditionen, Logistikunternehmen und die Öffentlichkeit über das neue Durchfahrtsverbot, dessen Ausnahmen und die Kontrollmaßnahmen zu informieren.

5. Evaluierung

Nach Einführung des Durchfahrtsverbots soll nach einem Jahr eine Evaluierung erfolgen, um die Wirksamkeit der Maßnahme hinsichtlich Infrastrukturbelastung, Luftqualität, Verkehrsfluss und Einhaltung des Verbots zu bewerten.

Begründung

Die Einführung eines Lkw-Durchfahrtsverbots für Fahrzeuge über 3,5 Tonnen im Berliner Stadtgebiet dient der Verringerung des belastungsbedingten Verschleißes, der Verbesserung des Verkehrsflusses sowie dem Schutz der Gesundheit der Bevölkerung durch Reduzierung von Luftschadstoffen und Lärmbelastung. Erfahrungen aus Städten wie Stuttgart und Reutlingen zeigen, dass solche Maßnahmen effektiv zur Verbesserung der Luftqualität beitragen können. Gerade im Zuge der verkehrlichen Einschränkungen durch den Wegfall eines Teils der Ringbahnbrücke sowie der in den nächsten Jahren zu erwartenden weiteren Einschränkungen durch kommende Sanierungsprojekte sollten die verbleibenden Fahrspuren und Verkehrsachsen demjenigen Verkehr vorbehalten bleiben, der nicht ausweichen kann. Der reine Durchgangsverkehr der die Infrastruktur durch Größe, Gewicht und Emissionen besonders belastenden Lastkraftwagen gehört nicht dazu. Die Kontrolle des Verbots kann durch den Einsatz moderner Technologien und koordinierte Maßnahmen der zuständigen Behörden unterstützt werden. ([SWP](#))

Dieser Antrag orientiert sich an den bestehenden Regelungen in Baden-Württemberg und berücksichtigt die spezifischen Herausforderungen bei der Kontrolle und Durchsetzung eines solchen Durchfahrtsverbots in einer Metropole wie Berlin.

Berlin, den 29. Mai 2025

Dr. Brinker Wiedenhaupt
und die übrigen Mitglieder der Fraktion